



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz



Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

Per E-Mail an

23. Juni 2023

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

23. Mai 2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage vom (Datum) nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte

Sie haben einen Antrag nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) gestellt.

1.

Sie fragen:

- Wer hat die Genehmigung für den Rheinland-Pfalz Tag per Unterschrift erteilt?
- Sicherheitskonzept Rheinland-Pfalz Tag, wer hat dieses erarbeitet und wer ist verantwortlich?

Ihre Anfrage beantworte ich insoweit wie folgt:

Die Erlaubnis für den Rheinland-Pfalz Tag wurde von dem dafür zuständigen Rhein-Lahn-Kreis erteilt.

Beim Rheinland-Pfalz-Tag handelt es sich um eine Großveranstaltung im Sinne des §26 POG. Entsprechender dieser Regelung wurden die Planungen, die Organisation und auch die Umsetzung des Landesfestes in Bad Ems von Beginn an zusammen mit dem Veranstaltungsreferat der Staatskanzlei und den Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben begleitet.

Das Sicherheitskonzept wurden aus der Struktur und der Projektorganisation im Arbeitskreis Sicherheit unter Unterstützung eines fachkundigen Dienstleisters erarbeitet und über dieses im Koordinierungsgremium der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Erlaubnisbehörde einvernehmen erzeugt.

2.

Sie beantragen weiter „die Offenlegung und Übersendung der Unterlagen und Auswertungen“ Gefahrenanalyse und Sicherheitskonzept - Safety and Security für den Veranstaltungsort und -flächen.

Insoweit wird Ihr Antrag gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LTranspG abgelehnt, da das Bekanntwerden der begehrten Informationen die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, beeinträchtigen würde.

Bei den Sicherheitskonzepten und Gefahrenanalysen für den Rheinland-Pfalz Tag in Bad Ems handelt es sich um sicherheitsrelevante und vertrauliche Dokumente zur Vorbereitung u.a. des polizeilichen Handelns in bestimmten Einsatzlagen. Das Bekanntwerden dieser Informationen gefährdet den Schutz der öffentlichen Sicherheit bei künftigen Rheinland-Pfalz-Tagen und anderen Veranstaltungen in Bad Ems, da die polizeilichen Maßnahmen mit Kenntnis der Informationen gezielt unterlaufen werden können.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131-8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@stk.rlp.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.